



Übungen im Erbrecht FS 2020 – Fall 3

Fürsorgepflicht des Erblassers? – Isabels Erbe

Grundfall: Die wohlhabende Isabel (I) verliebt sich im Frühling 2010 in den vermögenslosen Künstler Bernard (B). Die beiden heiraten sechs Monate später. Bernard bringt die neunjährige Tochter Cindy (C) mit in die Ehe, deren Mutter bei ihrer Geburt verstorben ist. Isabel adoptiert Cindy auf Bitten von Bernard im Jahr 2017.

Im Frühling 2013 kommt Leonardo (L), gemeinsamer Sohn von Isabel und Bernard, auf die Welt. Zwar führen Isabel und Bernard eine sehr glückliche Ehe. Allerdings kann Cindy, obwohl sie die Zustimmung zur Adoption gegeben hat, Isabel nie recht akzeptieren, was sie dieser auch zeigt. Cindy und ihre Adoptivmutter streiten oft, dabei sagt Cindy mehrmals, dass sie Isabel „als Mutter ablehne“ und sie und ihren kleinen Bruder Leonardo „hasse“. Sie weigert sich zudem konsequent, auf ihren kleinen Bruder aufzupassen, weshalb Isabel und Bernard regelmässig einen Babysitter anstellen müssen, wenn sie abends ausgehen möchten. Cindy beendet 2020 ihre Lehre als Fotografin.

Isabel ist ein grosszügiger Mensch und hat insbesondere ein grosses Herz für Tiere. Sie spendet im Jahr 2019 CHF 100'000.- an eine Stiftung für Tiere in Not.

Im März 2020 stirbt Isabel bei einem Autounfall. Sie hinterlässt das folgende handgeschriebene Testament:

Mein letzter Wille: Ich, Isabel, vermache meinem leiblichen Sohn Leonardo und meinem Mann Bernard je die Hälfte meines Vermögens. Meine Adoptivtochter Cindy soll nichts erhalten, weil ich sie nie adoptieren wollte und sie sich sowohl mir als auch meinem Sohn gegenüber schlecht verhalten hat. Zürich, den 17.12.2018, Unterschrift.

Nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung sind noch CHF 1'500'000.- vorhanden.

Frage: Was kann Cindy tun, um einen Anteil an Isabels Nachlass zu erhalten?

Variante 1: Gehen Sie davon aus, Isabel habe kein Testament verfasst. Anstatt die Stiftung zu begünstigen, eröffnet Isabel 2018 zu dessen fünften Geburtstag ein Konto für Leonardo und zahlt laufend Beiträge darauf ein. Zum Zeitpunkt ihres Todes sind, neben den Beiträgen für die ordentlichen Ausbildungskosten, Fr. 150'000.- vorhanden, die für ein Zusatzstudium in den USA deklariert sind. Hat dieser Umstand Auswirkungen auf die Rechtslage?

Variante 2: Bernard erfährt im Frühjahr 2020, dass vor 12 Jahren ein kinderloser Onkel von ihm verstorben sei, als dessen nächster Verwandter er sich wähnte. Der Nachlass habe nur aus einem Tafelsilber bestanden, dessen sich Conrad, der Bruder des Vaters des Erblassers (Grossonkel von Bernard) angenommen habe. Dieser wusste nicht, dass es noch andere lebende Verwandte geben könnte. Kann Bernard das Tafelsilber von Conrad herausverlangen?